

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 2

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedeutend unterboten und man muß leider annehmen, daß, wenn überhaupt wieder Aufträge vergeben werden, diese zuerst der ausländischen Konkurrenz zufallen und wir erst dann an die Reihe kommen werden, wenn die andern voll beschäftigt sind. An eine wesentliche Reduktion der Arbeitslöhne kann aber wohl so lange nicht im Ernste gedacht werden, als nicht das Leben entsprechend billiger geworden ist.

Diese für uns vitale Valutafrage, hat schon viele Köpfe beschäftigt; es haben bekanntlich schon schweizerisch und internationale Kongresse deswegen stattgefunden, aber bisher konnte noch kein gangbarer Weg gefunden werden, aus diesem Sumpfe herauszukommen. Bei uns in der Schweiz hat man schon erwogen, den Franken künstlich durch vermehrte Ausgabe von Banknoten zu entwerten, wodurch aber sofort die Lebenshaltung wieder verteuert würde, was hieße den Teufel durch Belzebub austreiben.

Als eine weitere, sehr bedenkliche Folge dieser Valutafrage müssen wir den Verlust der meisten unserer früheren Absatzgebiete ansehen. Einzelne davon, wie das Gebiet der ehemals österreichisch-ungarischen Monarchie, sämtliche Balkanstaaten, Rußland usw. kommen wohl für lange Zeit, weil nicht kaufkräftig, gar nicht mehr in Frage. Vielmehr schicken sie sich, die sie z. T. vor dem Krieg eigene, gut entwickelte Industrien hatten, an, uns auf unsern übrigen Marktplätzen Konkurrenz zu machen, wobei ihnen die billigen Arbeitslöhne ihres Landes sehr zustatten kommen. Deutschland und Frankreich sind, ganz abgesehen davon, daß sie die durch unsere hohe Valuta verteuerten Preise nicht mehr bezahlen können, in der Lage, sich selbst zu versorgen und das erstere strengt sich mächtig an, seine früheren Auslandsbeziehungen wieder aufzunehmen, was ihm, wieder dank seiner billigen Arbeitslöhne (resultierend aus seiner niedern Valuta), voraussichtlich bald gelingen dürfte. Andere Länder haben die Einfuhr von Seidenwaren, die sie zu den Luxuswaren zählen, vorderhand verboten. Wieder andere, wie neuestens Spanien, führen hohe Einfuhrzölle ein, die eine prohibitive Wirkung haben. So blieb uns schon seit einiger Zeit eigentlich nur noch London als Markt offen, bis auch hier die Verhältnisse sich verschlimmerten. London wurde überschwemmt mit Waren, nicht nur schweizerischen, sondern auch von allen andern Produktionszentren. Lyon und Como sind ständige, große Lieferanten für diesen Platz. Dazu kamen noch Holland und der Norden, die ihre überschüssigen Waren dorthin abzustößen versuchten. Schließlich traten sogar, was noch nie dagewesen, die Vereinigten Staaten als Lieferanten in Europa auf und warfen enorme Quantitäten von Waren, die sie drüben nicht mehr absetzen konnten, auf den Londoner Markt. So aufnahmefähig dieser ist, so wurde er von der Menge des Angebots doch bald satt. Dazu kam, daß die großen Banken ihren Kunden die Kredite entzogen, sodaß diese ihren Verkehr den eigenen Mitteln anpassen mußten. Wenn man bedenkt, daß heute infolge der enormen Teuerung das Mehrfache des Betriebskapitals notwendig ist, um die gleichen Umsätze in Waren zu erzielen wie vor dem Krieg, so weiß man, daß die Entziehung der Bankkredite nichts anderes als eine Beschränkung des Handels bedeutet.

Weit prompter als diese Maßnahme wirkte aber auch hier der Käuferstreik als Hemmschuh im Handel. Es kam bald soweit, daß sich die Detailgeschäfte veranlaßt sahen, bedeutende Preisabschläge vorzunehmen, um ihre Lager wenigstens etwas erleichtern zu können. Nicht selten wurden Artikel von heute auf morgen um 50% reduziert. Es scheint, daß die Bewegung des Preisabbaues von der Hochfinanz noch gefördert wird. Diese Kreise sagen sich, daß die Preise so schnell und so tief als möglich herunter müssen, damit London mit vernünftigen Preisen wieder die Führung im Welthandel an sich reißen kann. Wenn darüber alle diejenigen, die heute große Lager an teuren

Waren besitzen, zugrunde gingen, so sei das zwar bedauerlich, dürfe aber von der Verfolgung dieses großen Zieles nicht abhalten. Erbarmungslos ist vor allem die Welt des Geschäftes!

Vergegenwärtigt man sich so die fast unüberschbaren Schwierigkeiten, die die Lage unserer Seidenindustrie heute kennzeichnen, so kann einem wirklich bange werden. Man fragt sich vor allem, was soll denn werden aus all den vielen tausend Arbeitern? Denn, daß die Fabriken bald nicht mehr nur tage- und wochenweise, sondern monatelang geschlossen werden müssen, wenn nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt, liegt auf der Hand. Aber woher soll eine Besserung kommen? Es bleibt uns bald auch nicht einmal mehr eine Hoffnung, uns daran zu klammern!

Wahrscheinlich werden wir noch monatelang in diesem Zustande geschäftlicher Agonie leben müssen und wenn sich dann schließlich auf den internationalen Märkten wieder etwas Leben zeigen wird, so haben wir zu befürchten, beim Verteilen der Aufträge aus den oben angeführten Gründen leer auszugehen, sofern nicht eine wesentliche Aenderung in den Konkurrenzverhältnissen zu unsern Gunsten bis dahin Platz gegriffen haben wird. Diese Aenderung in Form einer Anpassung an die wirtschaftliche Weltlage wird und muß kommen, es fragt sich nur wie. Wir befürchten, sie werde nicht ohne weitere, große Opfer aller beteiligten Kreise vor sich gehen. Wir hoffen aber auch, daß der gute Wille bei allen vorhanden sei, an der Gesundung der Verhältnisse mitzuarbeiten. Es gilt jetzt, über den nächsten Interessen des lieben Ichs diejenigen des Ganzen nicht aus den Augen zu verlieren. Wir tun jedenfalls besser, heute schon die Mittel und Wege zu diesem Ziele auf ihre Tauglichkeit und Gangbarkeit hin zu prüfen, als uns blindlings der Führung des Schicksals anzuvertrauen.

Die Zeiten sind sehr ernst geworden und bergen vielleicht noch ein großes Unglück für unser Land im Schoß, wenn wir die Gefahren nicht rechtzeitig erkennen und ihnen zu begegnen wissen. Eines scheint uns heute schon gewiß, daß alle sich werden bereit finden müssen, Opfer auf sich zu nehmen und ihre Kräfte im Kampfe um die Existenz unserer Industrie und damit jedes einzelnen ihrer Glieder aufs Äußerste anzustrengen. Alle!

Import - Export

Erhöhung der französischen Zölle auf Wirkwaren. Die französische Regierung hat sich Ende letzten Jahres durch das Parlament die Ermächtigung geben lassen, die Zolzuschlags-Koeffizienten nach Bedarf weiter erhöhen zu dürfen. Durch Dekret vom 11. Januar 1921 sind die bisherigen Koeffizienten von 2,1 bzw. 2,6 auf 5 erhöht worden für die Position

ex T No. 419: Wirkwaren aus Baumwolle, rein oder gemischt: andere Gegenstände (ohne Handschuhe und Wirk [Trikot-] Stoffe im Stück) jeder Art, einschl. der Kleidungsstücke oder Teile von solchen, und alle gewirkten Gegenstände, mit Ausnahme der Handschuhe, mit der Hand oder der Maschine bestickt, oder mit Spitzen oder Posamenten verziert, einschl. der Strümpfe und Socken mit Durchbrucharbeit, sowie mit brochierten Streifen.

Einfuhrkontingent für Seidenwaren aus dem Elsaß nach Deutschland. Die Bestimmungen des Vertrages von Versailles sichern der elsäß-lothr. Industrie für einige Jahre die zollfreie Einfuhr nach Deutschland zu. Die Einfuhr hat im Rahmen eines Kontingentes zu erfolgen, für dessen Umfang der Absatz von elsäß-lothringischen Waren in Deutschland in den Vorkriegsjahren maßgebend sein soll.

Durch Dekret vom 29. Dezember 1920 hat die französische Regierung, wie dem Lyoner „B. d. S.“ zu entnehmen ist, die Einfuhrkontingente für Seidenwaren für die Zeit vom 11. Januar 1921 bis zum 10. Januar 1922 wie folgt festgesetzt:

Ganzseidene Gewebe	kg	435,000
Halbseidene Gewebe	"	180,000
Ganz- u. halbseidene Bänder	"	260,000
Näh- und Stickleiden	"	4,000
Gezwirnte Seiden (Soies, fils)	"	105,000

Es handelt sich bei der Ansetzung eines Kontingentes für ganz- und halbseidene Gewebe von nicht weniger als 615,000 kg um eine Summe, die angesichts der Produktionsmöglichkeit der elsässischen Seidenwebereien, weit über die tatsächlichen Verhältnisse hinausgeht! Die Menge entspricht nicht viel weniger als einem Drittel der gesamten Erzeugung der schweizerischen Seidenstoffweberei, wobei erst noch zu berücksichtigen ist, daß ein Teil der elsässischen Produktion immer außerhalb Deutschlands abgesetzt worden ist. Für das Bandkontingent liegen die Verhältnisse ähnlich.



Die schweizerischen Textilindustrien im Jahre 1920.

(Schluss.)

Wie für verschiedene verwandte Industrien der Textilbranche, so geht auch für die Baumwollindustrie ein sehr wechselvolles Jahr zu Ende. Am Anfang und noch bis über die Mitte hinaus war in Calicots und sonstigen kuranten Tüchersorten, sodann in breiten, schweren Tüchern eine rege Nachfrage zu lohnenden Preisen vorhanden, die eine gute Beschäftigung auf Monate, teilweise sogar bis über das erste Quartal des nächsten Jahres hinaus sicherte. Feingewebe für die Stickereiindustrie blieben dagegen weiterhin vernachlässigt und sporadisch auftretende Nachfrage fand bei gedrückten Preisen Befriedigung ab Lager. Diesen Verhältnissen im Tüchermarkt entsprach der Verkauf in den groben, mittleren und feinen Garnen; in den groben Garnen hielt er monatelang lebhaft und zu lohnenden Preisen an, wogegen Feingarne nur langsam Absatz fanden. Die Preise folgten bei weitem nicht dem Spekulationstaumel in Alexandrien, der dort den Terminmarkt ergriffen und am 17. Februar 1920 den Preis für Märzkontrakte (fullygoodfair Sakellaridis) auf die Höhe von 200 Taler getrieben hatte. Auch die effektive Baumwolle folgte: Eine erste Sakellaridissorte stieg dabei auf rund 108 d. per engl. Pfund und eine erste Oberägypter auf rund 83 d. per engl. Pfund; bis Anfang Juli fielen diese Preise allerdings wieder auf 72 bzw. 43 d., um dann nochmals zu steigen. Auch amerikanische Baumwolle blieb hoch und verfolgte steigende Tendenz: nahe Termine standen in New York Anfang des Jahres auf 38 Cents per engl. Pfund und erreichten bis Ende Juli 43 Cents, während gleichzeitig der Oktobertermin von 30 auf 35 Cents anstieg. Dieser Aufschlag war eine Folge der immer noch guten Nachfrage der Spinnerei, die zum Teil durch den im Anfang sehr ungünstigen Saatensatz der neuen Baumwollernte hervorgerufen worden war, denn man befürchtete eine nochmals zu knappe Baumwollernte, welche die Preise noch weiter in die Höhe treiben würde. In der zweiten Hälfte des Jahres setzte jedoch rasch der große Umschwung ein, der zuerst in Amerika seinen Anfang nahm und, durch Kredit einschränkungen verschärft, bald auf Europa übergriff; hier wurde er durch das Sinken des Silberpreises und die offenbare Uebersättigung der östlichen Absatzgebiete, Indien und China, die in den schon längere Zeit flau lautenden Berichten von Manchester zum Ausdruck kam, verstärkt. Inzwischen besserten sich die amerikanischen Ernteaussichten zusehends und von Mitte August an gingen die Preise infolge fehlender Nachfrage und eines nach und nach wachsenden übergroßen Angebots in schier katastrophaler Weise zurück, trotzdem die diesjährige Ernte die wertvollste je gezogene gewesen sein soll. Bis etwa 75 Prozent geht schon die Einbuße, und ob die heute erreichten 16 Cents für Termine der Tiefpunkt sein werden, ist wohl noch eine offene Frage. Vor allem scheint es auch am Vertrauen zu fehlen, denn sonst müßte der Preis als einladend bezeichnet werden. In gleicher oder noch drastischerer Weise fielen die Baumwollkurse in Alexandrien, wo z. B. Januar-Kontrakte (fullygoodfair Sakellaridis), die Mitte August noch auf 110 Taler standen, in diesen Tagen auf 36 Taler anlangten. Hand in Hand mit diesem Zusammenbruch flaute die Nachfrage im Garn- und Tüchermarkt ab, und die Klagen über eine zunehmende Zurückhaltung der Käufernenschaft wurden allgemein. So scheint sich beim Verkauf von Lagerposten vielfach das reinste sauve qui peut-Geschäft einzustellen, was der Deroute noch weiter Vorschub leistet. Dieser Zustand dauert heute noch an und wird wohl noch einige Zeit anhalten. Leider zeitigt er vielfach Erscheinungen, die bisher unbekannt waren und die mit

Recht befremden, wie das Verlangen nach Preiskoncessionen oder gar Streichung gemachter Abschlüsse und andere Zumutungen. Innerhalb dieser wenigen Monate, während welchen sich die Geschäftslage vom Guten zum Schlimmen gewendet hat, dürften die Verluste nur in unseren kleinen schweizerischen Verhältnissen, angefangen bei Spinnerei und Weberei, und weiter bei den Händlern, Manufakturisten und schließlich auch im Detail viele Millionen erreichen. Trotz allem darf aber schließlich doch bei den jetzigen so viel billigeren Warenpreisen und dem noch auf so großen Gebieten herrschenden Warenmangel die Hoffnung auf ein baldiges Wiederaufleben des Geschäftes nicht aufgegeben werden.

Die Wolltuchindustrie begann das Jahr mit einem ansehnlichen Auftragsbestand, u. bis in die Sommermonate hinein war eine gute Nachfrage nach Kleiderstoffen zu konstatieren. Unterstützt durch den guten Gang der Industrie stiegen die Wollpreise, trotz ihrem bereits allzu hohen Werte, während der ersten Monate weiter, und erreichten Ende März ihren höchsten Stand. Von diesem Zeitpunkt an bewegten sie sich mit Ausnahme einer vorübergehenden Erholung im August in stark fallender Kurve bis Ende des Jahres. Parallel mit diesem Preisrückgang des Rohmaterials verschlechterte sich die Lage der Industrie. Die Nachfrage stockte nach und nach ganz, und die vom Frühjahr her noch nicht ausgeführten Bestellungen, die in manchen Betrieben Beschäftigung bis weit in das kommende Jahr geboten hätten, wurden von den Abnehmern, die sich infolge der Zurückhaltung des Konsums stetig wachsenden Lagern gegenüber sahen, größtenteils annulliert. Diese wenig günstige Situation wird durch die auf den Inland- wie auf den Exportmärkten sich bemerkbar machende Konkurrenz des Auslandes, dessen Industrie infolge der niedrigen Valuta mit mehrfach kleineren Arbeitslöhnen produzieren kann, so verschlimmert, daß nur bei baldiger Besserung der Verhältnisse oder durch behördliche Maßnahmen zum Schutze der einheimischen Industrie größere Betriebseinschränkungen in den nächsten Monaten vermieden werden können.

Einen ähnlichen Verlauf zeigte die Kammgarnspinnerei, die sich während des ersten Semesters einer ausreichenden Beschäftigung erfreute. Von da ab ließ diese aber mehr und mehr zu wünschen übrig, bis der Mangel an Aufträgen im Oktober zu einer einschneidenden Einschränkung der Produktion zwang, die heute noch andauert. Rohwolle ist in den letzten Monaten wesentlich billiger geworden, und man sollte eigentlich meinen dürfen, daß dieser Umstand für den Konsumenten anreizend wirken werde, dies um so mehr, als darüber wohl wenig Zweifel bestehen können, daß die gegenwärtige Produktion dem normalen Weltverbrauche bei weitem nicht gewachsen ist. Die Möglichkeit der Wollbeschaffung hat sich während des laufenden Jahres weiter wesentlich verbessert; lähmend wirken aber neben der allgemeinen Kaufunlust die immer noch vorhandenen Export- und Valutaschwierigkeiten, und als deren Folge hauptsächlich auch die fortgesetzte Unmöglichkeit, das Geschäft mit der alten Kundschaft in den nunmehr valutaschwachen Ländern wieder in größerem Maßstabe aufzunehmen.

In der Stickereiindustrie zeigt das Jahr 1920 ziemlich das umgekehrte Bild von 1919, wo in den ersten neun Monaten noch allgemein verkürzte Arbeitszeit herrschte, während im letzten Quartal Vollbeschäftigung eintrat. Diese setzte sich bis über die erste Hälfte des Berichtsjahres fort, und zwar in den ersten Monaten in so hohem Maße, daß die anfänglich nur bis Ende Dezember 1919 gewährte Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Wochenstunden noch bis Ende März 1920 zugestanden wurde. Um alle Maschinen in Betrieb setzen zu können, mußten, wie das schon vor dem Kriege stets der Fall war, wieder ausländische, hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte herangezogen werden, was nicht ohne behördliche Schwierigkeiten von hüten und drüben gelang. Die durch die Spekulation sprunghaft gestiegenen Preise der ägyptischen Baumwolle riefen sukzessive drei Erhöhungen der gesetzlichen Mindeststichpreise, welche im Verein mit immer höheren Kosten der Gewebe die Verkaufspreise der Stickereien mehr und mehr verteuerten; dadurch wurde wiederum der Absatz zusehends erschwert. Immer deutlicher trat der Widerspruch solcher konstanter Steigerung der Verkaufspreise mit dem Ruf der Konsumenten nach Abbau der Preise zutage, und als diese Tendenz sich zuerst in Nordamerika und hernach in England und Frankreich zu einem Käuferstreik auswuchs, kam der Absatz in diesen Ländern ganz zum Stocken. Infolgedessen blieben die Bestellungen aus, und die Stickereiindustrie wurde im letzten Quartal fast ganz zum Stillstand gebracht. Die bis jetzt bekannt gewordenen Exportziffern bringen diese Lage der Stickereiindustrie noch nicht zur Darstellung, da in ihnen der gute Geschäftsgang des letzten Quartals von 1919 und der ersten Hälfte des Berichtsjahres zum

Ausdruck gelangt; liegen doch Monate zwischen der Aufnahme der Bestellungen und deren Ablieferung. Wahrscheinlich wird daher die Gesamtausfuhr statistisch nach dem Wert wiederum eine der bisher höchsten sein, während dem Gewichte nach gegenüber dem Vorjahr eher ein Rückschlag festzustellen sein wird. Eine wesentliche Hebung der Exportsumme wie auch der Gewichtsmenge ist vor allem für Großbritannien zu konstatieren, ferner für Nordamerika, Kanada, ganz Südamerika, Mexiko, sodann Ägypten, Britisch- und Niederländisch-Indien, Siam, Australien, Spanien und Portugal. Leider hat in allerjüngster Zeit die Welle des Abbaues mit ihren Begleiterscheinungen auch diese Länder ergriffen und nicht nur die Aufnahme neuer Bestellungen verhindert, sondern auch da und dort tadelnswerte Versuche einzelner gezeitigt, sich bestehenden Lieferungsverträgen unter Berufung auf die Geschäftsstockung und den Kursrückgang zu entziehen. Die sukzessive fallenden Zwirn- und Stoffpreise gestatteten erstmals im Juli und in verstärktem Maße im Oktober wesentliche Preisreduktionen, mit welchen man Arbeit zu beschaffen hoffte. Angesichts der internationalen Stockung vermochten diese billigeren Angebote leider keinen Anreiz zu Bestellungen auszuüben. Seit dem 1. November hat Frankreich die Einfuhr von Schweizerstücken verboten und knüpft an die Aufhebung dieses Verbotes unannehmable Bedingungen von Kontingentierung und Entrichtung hoher Zollzuschläge. In angenehmem Gegensatz hiezu steht Spanien, das, ganz gleich wie die Schweiz selbst, Zollerhöhungen nur auf solchen Positionen vornimmt, welche nicht durch Handelsverträge gebunden sind.

„N. Z. Z.“

Industrielle Nachrichten

Umsätze der europäischen Seidentrocknungsanstalten im Jahr 1920. In den bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten (ohne St. Etienne, Krefeld und Elberfeld) sind in den beiden letzten Jahren folgende Mengen umgesetzt worden:

	Grège kg	Organzin kg	Trame kg	Diverse kg	Total kg
Mailand	3,365,240	1,117,469	813,805	79,984	5,376,507
Lyön	3,952,093	642,362	777,812	—	5,372,267
Zürich	277,834	416,553	348,334	—	1,043,121
Basel	66,571	194,410	123,036	5,886	389,903
Turin	178,004	176,092	114,169	11,561	479,826
Como	86,271	102,189	92,984	21,486	303,930

Vorschriften für den Verkauf von Seidenstoffen in den Vereinigten Staaten. Einer Mitteilung in den „Informazioni Seriche“ aus New-York ist zu entnehmen, daß die Silk Association neue Vorschriften für den Verkauf und Kauf von Seidenstoffen und Bändern aufzustellen gedenkt, die in den Fällen Geltung haben sollen, in welchen keine besonderen Abmachungen unter den Parteien getroffen worden sind. Es handelt sich vorläufig um einen Entwurf, der den Mitgliedern des Verbandes zugestellt worden ist. Die Bestimmungen enthalten im Grunde nichts, was nicht in gleichartigen Vereinbarungen auf dem Kontinent schon bekannt ist od. zurecht besteht u. sie sind ein Beweis dafür, daß sich der Verkehr in Seidenwaren in den Vereinigten Staaten ungefähr unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen vollzieht, wie in Europa. Die wichtigsten Vorschriften sind folgende:

Zahlungsbedingungen. Die Ware wird nach sechzig Tagen fakturiert, wozu noch zehn Respekttage kommen. Bei Zahlung innerhalb dieser Frist wird ein Skonto von sechs Prozent vergütet. Wird das Ziel überschritten, so verringert sich der Skonto je um einen Prozent per Monat. Nach Verfall der Faktura sind Verzugszinsen von sechs Prozent p. a. zu entrichten. — Es ist dem Verkäufer freigestellt, jederzeit den erteilten Kredit zu kürzen, sofern ihn die finanzielle Lage des Käufers dies gerechtfertigt erscheinen läßt. Es sind keine anderen Skonti oder Rabatte zulässig, noch dürfen nachträglich die Preise geändert werden, es handle sich denn um Fälle, die in diesen Bestimmungen vorgesehen sind.

Lieferungsklausel. Der Verkäufer ist von jeder Haftung für verspätete Lieferung befreit, die auf Streik, Brandfall und andere Ursachen zurückzuführen ist, die sich seiner Verantwortlichkeit entziehen. Ueberschreitet die Nachlieferungsfrist dreißig Tage, so hat der Käufer das Recht, die noch nicht bezogene Ware zu annullieren. — Die Uebernahme der Ware durch die Bahn oder einen anderen ordentlichen Frachtführer, wird als Ablieferung betrachtet. — Ist die Ware innerhalb eines Zeitraumes von mehreren Monaten zu liefern, so wird jede einzelne Teillieferung als besonderer Vertrag betrachtet und die Ware ist dementsprechend ohne Rücksicht auf die übrigen Lieferungen abzunehmen und zu bezahlen. Sind in einem langfristigen Lieferungsvertrag keine besonderen Ablieferungszeiten festgesetzt, so gilt dieser als erfüllt, wenn die Ware auf den Monat in ungefähr gleichen Teilen geliefert wird.

Abnahme der Ware. Die Reklamationsfrist beträgt zehn Tage; nach Ablauf dieses Zeitraumes werden keine Waren zurückgenommen und keine Vergütungen mehr gegeben. Für zerschnittene oder nicht mehr im ursprünglichen Zustand befindliche Ware werden keine Reklamationen angenommen, es sei denn es handle sich um Fehler, die bei Abnahme der Ware nicht festgestellt werden konnten. — Jede vom Käufer mit Recht zurückgewiesene Ware muß vom Verkäufer sofort ersetzt werden und der Käufer ist gehalten, diesen Ersatz anzunehmen. Die Ersatzlieferung hat, sofern der Verkäufer der Zurückweisung zugestimmt hat, innerhalb zwei Wochen zu geschehen, ansonst die Angelegenheit durch ein Schiedsgericht zu erledigen ist. Ist es dem Verkäufer unmöglich, die Ware zu ersetzen, oder aber der Ersatz mit großen Kosten verbunden, so hat das Schiedsgericht zu befinden.

Bestellungen. Sind bei der Erteilung des Auftrages die Farben, Zeichnungen und Sortimente noch nicht gegeben, so hat der Verkäufer solche dem Käufer zu unterbreiten; unterläßt es der Käufer, die erforderlichen Angaben zu machen, so bleibt er trotzdem für seinen Auftrag haftbar. Alle in Händen des Verkäufers befindlichen Waren, auch Rohgewebe, die zur Zeit der vereinbarten Lieferung durch Verschulden des Käufers nicht hereingenommen werden, oder infolge Unterlassung der erforderlichen Anweisungen des Käufers nicht fertig erstellt werden können, sind diesem zum vereinbarten Preis zu fakturieren.

Schiedsgericht. Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer sind in erster Linie der Kommission für Beanstandungen der Silk Association zu unterbreiten. Kann diese eine Verständigung nicht herbeiführen, so muß der Streitfall einem Schiedsgericht übergeben werden, das aus drei Mitgliedern besteht. Ein Mitglied ist vom Käufer, ein zweites vom Verkäufer und das dritte von beiden Parteien gemeinsam zu bezeichnen. Einer der Schiedsrichter muß Mitglied des Schiedsgerichtes der Silk Association sein und dem Urteil, das für beide Parteien endgültig

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Dezember 1920.

Konditioniert und netto gewogen	Dezember		Januar—Dezember				
	1920	1919	1920	1919	1918	1917	1916
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	5,241	29,664	194,410	264,999	224,142	314,331	383,117
Trame	6,074	17,758	123,036	150,125	123,715	243,399	219,572
Grège	1,737	9,801	66,571	75,605	33,174	22,288	115,684
Divers	701	542	5,886	3,225	1,921	32,337	6,208
	13,753	57,765	389,903	493,954	382,952	612,355	724,581

BASEL, den 31. Dezember 1920.

Der Direktor: J. OERTLI.